

## Merkblatt zur Erstanmeldung von Vereinen

### I. Satzung

#### Inhalt (Beispiel):

- a) Name des Vereins
- b) Sitz des Vereins
- c) Zweck des Vereins
- d) Verpflichtung, den Verein in das Vereinsregister eintragen zu lassen
- e) Regelung über Eintritt/Austritt der Mitglieder
- f) Beitragspflicht der Mitglieder
- g) Organe des Vereins
- h) Bildung des Vorstandes
- i) Voraussetzung für die Einberufung der Mitgliederversammlung
- j) Form und Frist der Berufung
- k) Form der Beschlüsse
- l) Vertretung des Vereins gegen Dritte
- m) Regelungen, wie der Verein aufgelöst wird und was mit dem Vereinsvermögen zu geschehen hat

Die Satzung **muß** von mindestens sieben Gründungsmitgliedern unterschrieben und mit dem Datum der Errichtung versehen sein.

### II. Gründungsprotokoll

Über die Gründung des Vereins ist ein Protokoll zu errichten. Dieses hat zweckmäßigerweise zu enthalten:

- a) Ort und Datum
- b) Anwesenheitsliste (beigefügt)
- c) Versammlungsleitung
- d) Verlauf der Gründung
- e) Wahl der Vorstandsmitglieder (Stimmenanteile)
- f) Annahme des Amtes durch die Gewählten

### III. Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich durch den vertretungsberechtigten Vorstand zu erfolgen.

Die Unterschriften sind notariell zu beglaubigen.

Als Anlagen sind beizufügen die Satzung in Urschrift und Abschrift und das Gründungsprotokoll.

**Es ist zweckmäßig, den Entwurf der Satzung zur Vorprüfung bei dem zuständigen Amtsgericht –Registergericht- einzureichen.**